



Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2016

Aufhebung Eintrag Kulturobjekt im Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese (Ersatz Pumpwerk Lange Erlen)

P161283

1. Der Regierungsrat stimmt der Abweichung vom Eintrag Kulturobjekt „KO 8“ des Landschaftsrichtplans Landschaftspark Wiese zu.

Begründung

Die IWB plant, das aus den Jahren 1960er Jahren stammende Pumpwerk in den Langen Erlen durch einen Neubau zu ersetzen, um auch künftig die stetig steigenden Anforderungen an die Trinkwasserqualität zu erfüllen. Der Ersatz erfolgt am Standort des heutigen Mehrzweckgebäudes, wo die alten Pumpenhallen II und III, das ehemalige Dienstgebäude und das Mehrzweckgebäude rückgebaut werden. Auch das alte Betriebsgebäude aus dem Jahr 1880, das als erhaltenswertes Kulturobjekt im behördenverbindlichen Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese eingetragen ist, muss im Interesse der Trinkwasserversorgung der Basler Bevölkerung rückgebaut werden. Der Regierungsrat hat dieser Abweichung vom Landschaftsrichtplan zugestimmt.

